

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Verbraucher- und  
Klimaschutz

einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP bei Enthaltung CDU
---

<b>An Plen</b>
----------------

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Umwelt, Verbraucher- und  
Klimaschutz  
vom 13. Oktober 2022

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0466  
**Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des  
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0466 wird mit folgenden Änderungen  
in Artikel 1 angenommen:

1. Nummer 1 wird zu Nummer 1.a)
2. Nach Nummer 1.a) wird folgende Nummer 1.b) eingefügt:

„1. b) Nummer 10 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„die Ordnungsaufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz und dem Berliner Bodenschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie den darauf gestützten Rechtsverordnungen auf Grundstücken in Trinkwasserschutzgebieten, nachdem auf Grund einer gemäß § 9 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes durchgeführten Gefährdungsabschätzung eine Gefahr für das Grundwasser festgestellt wurde, außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten nach Nachweis einer Grundwassergefährdung in einem angrenzenden Trinkwasserschutz-gebiet sowie bei landeseigenen Altablagerungen mit überwiegend Hausmüll, auf Grundstücken,

die sich innerhalb der Siemensstadt<sup>2</sup> befinden, sowie auf an die Siemensstadt<sup>2</sup> unmittelbar angrenzenden Grundstücken, bei denen eine Grundwassergefährdung nachgewiesen wurde, die Ordnungsaufgaben bei Grundwasserschäden, wenn kein Schadstoffeintrag über den Pfad Boden nachweisbar ist, sowie auf Grundstücken, bei denen ein Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz anhängig ist, und die Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz;“

Berlin, dem 13. Oktober 2022

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Verbraucher- und  
Klimaschutz

Dr. Turgut Altuğ